

Laut Verteiler

BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmimi.gv.at

Mag. iur. Pamela Keller-Lorenz
Sachbearbeiterin

pamela.keller-lorenz@bmimi.gv.at
+43 1 71162 652220
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-1.045.692

Wien, 9. März 2026

**ÖBB-Strecke Bischofshofen – Selzthal
Attraktivierung Ennstal
Haltestelle Altenmarkt im Pongau, Streckenplanung km 20,365- km 21,161
Stellwerkabschnitt Eben Km 16,000 – km 21,500
Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz.
Kundmachung und Parteiengehör**

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 24.11.2025, ho eingelangt am 17.12.2025, bei dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr69/1957 idgF, für das Vorhaben „Attraktivierung Haltestelle Altenmarkt“ angesucht.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß §31a EisbG wurde dem Antrag beigelegt.

Mit Schreiben der Obersten Eisenbahnbehörde vom 30.01.2026 und vom 11.02.2026, GZ. 2025-1.045.692, wurden der ÖBB Infrastruktur AG zwei Verbesserungsaufträge gem. §13 Abs. 3 AVG erteilt.

Mit Schreiben vom 23.02.2026 reichte die Bauwerberin die verbesserten Unterlagen nach.

Bauvorhaben

Das Bauvorhaben befindet sich im Bundesland Salzburg, im Bezirk St Johann im Pongau, in der Marktgemeinde Altenmarkt.

Gemäß den Einreichunterlagen der Bauwerberin bedarf die Haltestelle Altenmarkt eines umfassenden Umgestaltungsprozesses, der im Zuge der Attraktivierung des Ennstals erfolgt. Ziel der Bahnhofumbaumaßnahmen ist, die leichte Erreichbarkeit sowie die Herstellung bestmöglicher Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Verkehrsmitteln.

Das Bauvorhaben umfasst insbesondere folgende Baumaßnahmen:

Bahnanlage

- Abtrag Laderampe (Bundesheer) bei ca. km 20,864 - ca. km 20,903 rdB, Länge 39m
- Auflassung des bestehenden öffentlichen Ladebereiches am Gleis 3a von km 20,765 (=AB-km Lagerhaus 0,000) bis km 21,010 am Gleis 3a (Länge: 245 m)
- Abtrag von Bestandsgleisen
 - Gleis 1: ca. km 20,735 bis ca. km 21,095: Länge: ca. 360 m
 - Gleis 3a: ca. km 20,696 bis ca. km 21,085: Länge: ca. 389 m
 - Weiche 101 alt: ca. km 21,054 bis ca. km 21,081: Länge: ca. 27 m
- Gleisneuerrichtung:
 - Gleis 1: ca. km 20,735 bis ca. km 21,095: Länge: ca. 360 m
 - Stopfen GI1 - ca. km 20,625 bis ca. km 20,735: Länge: ca. 110 m
 - Stopfen GI1 - ca. km 21,095 bis ca. km 21,161: Länge: ca. 66 m
 - Gleis 3a: ca. km 20,696 bis ca. km 20,808: Länge: ca. 112,0 m (inkl. W101)
 - Stopfen GI3a - ca. km 20,691 bis ca. km 20,696: Länge: ca. 5 m
 - Weiche 101 neu: ca. km 20,775 bis ca. km 20,808: Länge: ca. 33 m
- Mastgassen (Neu im Projektgebiet)
 - zwischen Gleis. 1 und Gleis. 3a - ca. km 20,669 bis ca. km 20,744
- Neue Kabelwege (inkl. Verlegen Hauptkabelwege TK und ET)
 - Abtrag Bestandskabeltrog IdB - von ca. km 20,719 bis ca. km 21,028 - IdB KT Gr. I
 - Hauptkabelweg IdB - von ca. km 20,719 bis ca. km 21,028 - IdB KT Gr. III
 - Kabeltrog zw. Gleis 1 und Gleis 3a - ca. km 20,603 bis ca. km 20,727 - KT Gr. I
 - Rohrzugtrasse (Querung Gleis 3a) - ca. km 20,727 - 4 KSR DN110
 - Kabeltrog rdB - ca. km 20,727 bis ca. km 20,809 - rdB - KT Gr. II
 - Rohrzugtrasse (Bahnsteig) - ca. km 20,809 - ca. km 21,034 - 6 KSR DN110
- Abtrag / Neuerrichtung Bahnsteige
 - Abtrag - Erdbahnsteig zw. GI 1/3: ca. km 20,867 bis km 21,027: Länge: 160,0 m
 - Abtrag - Bahnsteigübergang bei ca. km 21,021
 - o. Neuerrichtung eines barrierefreien Randbahnsteiges von km 20,811 bis km 21,031
Länge: 220 m, Höhe: 55 cm über SOK inkl. eines offenen Unterstandes (Witterungsschutz einfach / Standard)

Lärmschutzmaßnahmen

- Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,00 m ü. SOK von km 20,728 bis km 20,828 mit einer Länge von 100 m rdB

Hochbau

- Neuerrichtung eines barrierefreien, überdachten Zugangsbereiches inkl. Infozone und Wartezone - von ca. km 20,954 bis ca. km 20,974 rdB, Länge 20m

SFE - Streckenausrüstung

- Errichtung bzw. Anpassung der Oberleitung
- Errichtung der Reisenden-Informationssysteme im Zugangsbereich
- Errichtung der Bahnsteigbeleuchtung und der Gleisbeleuchtung im Bereich der Weiche

- Umbau der Eisenbahnkreuzung bei km 21,040

Park & Ride Anlage und Abstellanlage für Fahrräder und einspurige Kfz

- Neuerrichtung Park & Ride – Anlage
 - 32 Abstellplätze (davon 2 Behindertenparkplätze)
 - 4 Kurzparkplätze am Vorplatz
- Neuerrichtung einer überdachten Abstellanlage für 20 Fahrräder und 10 Motorräder - von ca. km 20,975 bis ca. km 20,999 rdB, Länge 24m
- Anbindung des Geh- und Radweges von der B163 Wagrainner Straße an den Zugangsbereich

Bushaltestellen

- Neuerrichtung von 4 Bushaltestellen (Sägezahnaufstellung) für 15m-Bus entlang der Bahnhofstraße mit Ausgestaltung einer Buswendeschleife
- Ausgestaltung der Ein- / Ausfahrtstrompete zur B163 Wagrainner Straße für den Busverkehr

Entwässerung

- Erneuerung der Entwässerungsanlagen (Bahngräben, Drainagen, Sickerkörper, Rohrkanäle) für die Oberflächenwässer und Einleitung in das bestehende Kanalsystem
- Neuerrichtung Rückstaukanal DN1000 zur gedrosselten Ableitung der Oberflächenwässer aus dem Bereich Park & Ride.

Eisenbahnkreuzung km 21,040

- Anpassung der Eisenbahnkreuzung bei km 21,040 (B163) und der Schrankenanlage aufgrund des Entfalles von Gleis 3a im Bereich der Eisenbahnkreuzung sowie der notwendigen Verbreiterung für die neue Geh- und Radwegführung. Die Sicherungstechnik bleibt unverändert.

Den Einreichunterlagen ist zu entnehmen, dass für das gegenständliche Bauvorhaben eine Inanspruchnahme von Fremdgrund durch die ÖBB-Infrastruktur AG teilweise vorübergehend und teilweise dauerhaft erforderlich wäre.

Der Baubeginn ist für 2028 geplant, die Dauer der Bauphase soll laut Angaben der Bauwerberin vier Monate betragen.

Zeit und Ort der Einsichtnahme

Die Projektunterlagen liegen in der Zeit **von 16.03.2026 bis einschließlich 20.04.2026** bei den folgenden Stellen zur Einsicht auf.

- **Rathaus der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau**
Michael-Walchhofer-Straße 6
5541 Altenmarkt im Pongau

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an der dortigen Stelle zu erfragen (+43 6452 5911-0)

- **Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur**

Abteilung IV/E2- Oberste Eisenbahnbehörde
Radetzkystrasse 2
1030 Wien

Nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652220)

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Die Unterlagen werden zudem auch im Internet unter www.bmimi.gv.at/eisenbahn-verfahren unter „Attraktivierung Haltestelle Altenmarkt“ mittels Downloadlink zur Verfügung gestellt. An-gemerkt wird, dass jene Unterlagen, welche personenbezogenen Daten enthalten (bspw. Par-teienverzeichnis, Grundeinlöseunterlagen etc.), von der Veröffentlichung im Internet ausge-nommen sind und daher nur bei den oben genannten Stellen aufliegen.

Parteistellung

Die Parteistellung richtet sich gegenständlich nach §31e EisbG iVm §8 AVG.

Die Parteien im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren sind der Bauwerber bzw. die Bauwerberin, die Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Be-rechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerkberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müs-sen.

Zur Wahrung der Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften wird gemäß §31d EisbG die Kundmachung auch der Marktgemeinde Altenmarkt zur Abgabe einer Stellungnahme übermit-telt. Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Anhörungsrecht der sachlich und örtlich be-troffenen Gebietskörperschaft handelt, welche jedoch keine Parteistellung in der Sache selbst verleiht.

Zusätzlich wird dem Bundesministerium für Landesverteidigung die Kundmachung zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Einbringung von Stellungnahmen bzw. Einwendungen

Die Parteien und sonstigen Beteiligten haben die Möglichkeit, zu dem gegenständlichen Bau-projekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige schriftliche Stellungnahme bis

spätestens Montag den 20.04.2026

abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind schriftlich beim Bundesminister für Innova-tion, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2, Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen per E-Mail (e2@bmimi.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit

der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum aktuellen Zeitpunkt **keine** mündliche Verhandlung geplant ist.

Allgemeines zur Kundmachung:

Das gegenständliche eisenbahnrechtliche Verfahren wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der Parteien bzw. bekannten Beteiligten durch Anschlag dieses Schriftstückes an der Amtstafel der Marktgemeinde Altenmarkt kundgemacht.

Außerdem wird dieses Schriftstück im Internet unter der Adresse der Behörde (www.bmimi.gv.at/eisenbahn-verfahren) in geeigneter Weise kundgemacht.

Diese Kundmachung ergeht per RSb an:

1. Bürgermeister der Marktgemeinde Altenmarkt

Michael-Walchhofer-Straße 6
5541 Altenmarkt im Pongau

Vorab per E- Mail an gemeinde@altenmarkt.at

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Auflage des Bauentwurfs (Parie C, inkl. Gutachten gemäß §31a EisbG) und einer Kopie des Antrages vom 24.11.2025 zur allgemeinen Einsicht umgehend **einschließlich 20.04.2026**.

Die Übermittlung des Bauentwurfes erfolgt auf dem Postweg.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigten Anrainer:innen, allenfalls betroffener Einbautenträger:innen, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührte Grundeigentümer:innen bzw. Berechtigte direkt durch die Marktgemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- und Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainer:innen, Einbautenträger:innen sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümer:innen bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur zu übermitteln.